



Baden-Württemberg
FINANZAMT WAIBLINGEN

Finanzamt · 71328 Waiblingen

Firma
RA-GAS Rauch- und
Gaswarnanlagen GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 22
71394 Kernen

Waiblingen, 22.01.2019

Steuernummer:	28	90	494/21600
Länder-Nr.		FA-Nr.	

Sicherheits-Nummer:	28	90	02030645
Länder-Nr.		FA-Nr.	

 **Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma/Herrn/Frau

Firma/Vorname, Name	RA-GAS Rauch- und Gaswarnanlagen GmbH
Rechtsform	GmbH
Anschrift	Rudolf-Diesel-Str. 22, 71394 Kernen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **22.01.2019** bis zum **31.12.2021**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie auf einen bestimmten Auftrag lautet. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen. **Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen.** Das Bundeszentralamt für Steuern wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundeszentralamt für Steuern gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (<http://www.bzst.de>). Dazu sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.





Baden-Württemberg

FINANZAMT WAIBLINGEN

Finanzamt 71328 Waiblingen

Firma
RA-GAS Rauch- und
Gaswarnanlagen GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 22
71394 Kernen

Waiblingen 22.01.2019
Bearbeiterin Frau Wacker
Telefon 07151 955-432

Aktenzeichen 90494/21600
SG 02/02 und 02/03
(Bitte bei Antwort angeben)

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder der Reinigung von Gebäuden und Gebäudeteilen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**
bescheinigt, dass

RA-GAS Rauch- und Gaswarnanlagen GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

Rudolf-Diesel-Str. 22, 71394 Kernen

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 90494/21600
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE237 527 584

registriert ist.

Für die oben genannten empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2021

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

22.01.2019

(Datum)



(Unterschrift)